

6. 8^o 21257

Friedrich Gottlob Franke

in

seinen Stiftungen.

Hiermit wünscht zugleich

die

Budissiner Waisen

bei ihrem

Neujahr-Umfrage 1822

zu

Christlich-wohlthätiger Unterstützung

zu empfehlen

M. Karl Gottlob Hergang,

Diakon und Katechet zu St. Petri; auch Prediger an der Kirche zu
St. Maria und Martha.



Budissin,

gedruckt bei Ernst Gottlob Mause.

6/8^o

2257

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several horizontal lines across the page.

Schöne Thaten wehen
Auf das stille Grab,
Wo wir untergehen,
Himmelsdust herab.

Liedge.

Wie wir als Menschen, unsrer höheren geistigen Bestimmung nach, mit der gesammten Kraft unseres Wesens für die Kreise einer übersinnlichen Unsterblichkeit zu leben und zu wirken verbunden sind; so liegt es auch in derselben Kraft und daher in der Bestimmung unseres Daseyns und Lebens für eine irdische Unsterblichkeit zu wirken, und so Erde und Himmel im Geiste zu verbinden. Darum müssen wir unsern Erdenlauf mit Gesinnungen und Thaten bezeichnen, die werth sind, daß sie von unsrer Mit- und Nachwelt und vorzüglich von Denen, für welche wir edel denkend und segnend zunächst gewirkt haben, ihrem Geiste sowohl als ihrer Wahrheit nach aufbewahrt werden, wie heilige unveräußerliche Denkmäler aus grauer Ahnenzeit.

Eine solche irdische Unsterblichkeit, wie sie genannt werden kann, ahndet der Gelehrte in seinen Schriften, der Lehrer in seinen Lehren und Zöglingen, der Geschäftsmann in seinen Arbeiten und Einrichtungen, der Hausvater in seinen Kindern und Untergebenen, der Menschenfreund in seinen Mittheilungen, der Wohlthäter in seinen Stiftungen. Wie diese Alle in ihren schönen edlen Thaten sich den Weg zu einer seligen Unsterblichkeit ihres Geistes bahnen können; so auch arbeiten sie zugleich dahin, daß sie auf Erden unter der dankbaren Nachwelt mit ihrer Thatkraft noch fortleben, wenn auch längst schon ihre irdische Hülle zerstoßen ist und ihr Geist sich in höheren Gebieten der Unsterblichkeit eingebürgert hat. Ja, schöne Thaten wehen auf das stille Grab, wo wir untergehen, Himmelsdust herab.

Zu diesen irdisch und überirdisch Unsterblichen kann wohl nicht mit Unrecht Friedrich Gottlob Franke gezählt werden, wenn wir nach den von ihm uns hinterlassenen Thaten urtheilen. Dieser lebt und wirkt noch heute in unsrer Stadt, wo er einst seinen Erdenwanderstab niederlegte, und an einem andern Orte, wo er ihn einst ergriff; — er lebt und wirkt in und außer unsrer Provinz unter Allen fort, welche von Dem, was er gestiftet hat, genauer unterrichtet sind und dergleichen zu schätzen wissen; oder die selbst einst durch seine Spende unterstützt, erfreut, erhoben und gebildet wurden; oder denen er es zur heiligen Pflicht machte, über seinen Stiftungen zu wachen und sie von Geschlecht zu Geschlecht wie unverwerfliche Blumen, die immer neu aus seinem Grabe hervorsprossen, fortblühen, ja, wie Himmelsluft, fortduft zu lassen.

Ob schon von seinen Lebensumständen nur äußerst wenige Nachrichten vorhanden sind und selbst die Töne der Erinnerung daran allmählig verklingen: er lebt in Dem, was er gleichsam als das Resultat oder Endziel seines irdischen Wirkens hinterlassen hat; — Franke lebt noch fort in seinen milden Stiftungen.

Diese in einem kleinen, leicht zu überschauenden Bilde des Wortes in's Andenken zu rufen und dem Andenken zu bewahren: das sey dießmal das Ziel dieser kleinen Gelegenheitschrift. — Wir bitten Sie, gel. Mitbürger, dieses Bild einmal in Ihre geneigte Aufmerksamkeit zu nehmen, obschon es nur in einzelnen Zügen gegeben ist. — Zwar jährlich erneuert der edle Stifter sein Gedächtniß unter der Jugend, wie unter dem Alter; unter jener durch milde Handreichung zu ihrer Fortbildung; unter dieser durch Tropfen der Stärkung und Erquickung, die er in den Becher ihres armen Lebens gießt; und jährlich tritt er einmal gleichsam vor das Angesicht unsrer ganzen Stadt. Das ist die Zeit, wo an seiner Grabstätte unter ernstem Gesang und heiliger Rede und mit spendender Hand die auf Einen unsrer hohen christlichen Festtage gestellte und ausgezeichnete seltene Stiftungsfeier gehalten wird. Diese gilt zwar nicht seinem Namen; doch seiner That und seinem Gedächtnisse. —

Schon bey seinen Lebzeiten ließ sich der verewigte Stifter auf dem neuen Kirchhofe zum Taucher ein ganz freistehendes Erbbegräbniß erbauen. Wie vor allen andern in Budissin befindlichen, so gewiß auch vor den meisten im Lande unterscheidet sich dasselbe vorzüglich dadurch, daß es zwei Stock hoch ist und in dem obern Stockwerke einen geräumigen Saal enthält. — Zu einer beständigen Erhaltung dieses kostbaren und eisenfestverwahrten Begräbnisses hat der vollendete Erbauer die Zinsen eines sehr ansehnlichen Hauptstammes bestimmt. Weil aber das Gebäude, seiner ungemeinen Festigkeit halber, nur selten Hauptverbesserungen bedürfen möchte: so sind jene Zinsen zugleich in der That zu einer wichtigen Stiftung erhoben worden. — Fünffmal im Jahre ist diese Grabstätte zu Jedermanns Einlassung zu eröffnen. Sobald man hier eintritt, öffnet sich gleichsam dem Auge die mit einem eisernen Geländer umzingelte Gruft, welche die irdischen Ueberreste ihres Gründers, seiner beiden Gattinnen und seines Söhnchens verbirgt, — alle mit ihren einzelnen Särgen in einem einzigen großen wohlverwahrten Sarge von Granit liegend. Oberhalb der Gruft, an der Stirn des Begräbnißplatzes, steht ein Grabstein, der sowohl auf seiner Vorder- als auf seiner Rückseite in lateinischer Sprache verfaßte Inschriften hat. Diese geben Nachricht von den in diesem Coemeterium oder Begräbnißplatze ruhenden Familiengliedern. *)

*) Die Inschrift des Grabsteines auf der Vorderseite heißt:

Sepulta jacent ossa Friederici Gottlob Franckii, nati Senftenbergae die XI. Decbr. MDCXCV. denati Budissae die XXIII. Novbr. MDCCLI. ejusque conjugum, Annae Mariae Richteriae, natae Goedae die XX. Jan. MDCLXXXIX. denatae Budissae d. XXVII. Mart. MDCCXLIII. et Mariae Sophiae Spengleriae, natae Budissae d. XXI. Mart. MDCCVII. denatae die IV. Junii MDCCCL ibidem, ut et Filioli ex altero conjugio suscepti, qui Budissae die II. Jun. MDCCCL natus die III. ejusdem mensis et anni vivere desiit. — Dormiunt in pace, resurgent in gloria.

Auf der Rückseite steht:

Hoc Coemeterium peculiare sibi suisque aedificari curavit Fr. G. Franckius anno Christi MDCCXLV. — Seritur corpus animale, suscitetur corpus spirituale. — Quid sis, quid ueris, quid sis aliquando futurus, assidue lector, si meditare sapis.

Das Kreuz, welches oben an dem Geländer der Gruft befindlich, hat zur Ueberschrift: I. D. G. R. (in Domino gloria resurrectionis).

Die äussere Vorder- oder Eingangsthüre enthält folgende Ueberschrift: Dormitorium Franckianum; in der Mitte mit vergoldeter eiserner Schrift: F. G. F. — A. M. R.

Die zweite Thüre nach Osten — oben: Quales nos sumus, tales vos veritis; in der Mitte mit vergold. eif. Schrift: F. G. F. — A. M. R.

Die dritte Thüre nach Mitternacht — oben: Quos conjugium junxit, jungit hic quoque sepulcrum; in der Mitte mit verg. eif. Schrift: F. G. F. — A. M. R.

Die vierte Thüre nach Westen — oben: Tales vos estis, quales nos fuimus; in der Mitte mit vergold. eif. Schrift: F. G. F. — A. M. R.

Jährlich wird hier eine Gedächtnißfeier der Stiftung begangen, und zwar am dritten Pfingsttage nach 3 Uhr, oder, in sofern zu dieser Zeit ungünstige Witterung einfallen sollte, am Sonntage darauf. Am Sonntage vor Pfingsten geschieht in der Hauptkirche die Abkündigung jener Feier, und nach der Communion wird das Sterbelied gesungen: „Denket doch, ihr Menschenkinder ic.“

Die Feierlichkeit selbst besteht zunächst in einer Rede, welche auf dem obern Saale des Begräbnißplatzes gehalten wird. Sie wechselt zwischen den sämtlichen evangelischen Predigern und den Lehrern des Gymnasiums. Der am 3ten Ofterfeiertage dem Redner vom Administrator aufzugebende Satz zu dem Vortrage selbst soll, „so lange es nur ersinnlich, von einem Gleichnisse mit einem Begräbniße hergenommen seyn!“ — Uebrigens darf der Redner nicht länger als eine halbe Stunde sprechen und in seinem ganzen Vortrage des Stifters nicht mit einem Worte gedenken, wenn er mit der reichen Vergeltung, die ihm dafür bestimmt ist, nicht in die Gefahr des Verlustes kommen will. Zum Anfange und Beschlusse der Feierlichkeit sind gewisse Lieder und Motetten festgesetzt. Den Gesang selbst leiten unter Anführung des Cantors zwölf Gymnasiasten mit Beistimmung gedämpfter Instrumentalmusik.

Die Lieder, welche hierbei gesungen werden, sind freilich von dem Stifter zu seiner Zeit und von seinem Standpunkte aus gewählt. Damals gehörten sie zu den besseren und passenden; in unserm Zeitalter können sie die wahre Andacht nicht mehr befriedigen, sondern müssen vielmehr derselben an vielen Stellen anstößig werden. Die Menschheit ist auch in ihren religiösen Vorstellungen, Ansichten und Ideen, Empfindungen und Gefühlen vorgeschritten. Wer daher heute ihre Andacht beschäftigen will, der muß ihr höhere geistvollere Erweckungs- und Bildungsmittel vorhalten, der muß ihr reineren Sinn und Geist athmende Lieder in die Hände geben. In dergleichen ist auch unsre Zeit wirklich reich, wie unter andern die an sehr vielen Orten eingeführten und zum Theil vortrefflichen neuen Gesangbücher beweisen. Ohne Zweifel darf man annehmen, Franke würde eine andere zweckmäßigere Wahl getroffen haben, wenn er heute lebte und testamentirte. Da jene Lieder, z. B. das überaus lange:

Um derjenigen Leser willen, welche der lateinischen Sprache unkundig sind, folgt hier eine Uebersetzung:

In dieser Gruft liegen die Gebeine Friedrich Gottlob Franke's, geboren zu Senftenberg am 11. Decbr. 1695, gestorben zu Budissin am 23. Novbr. 1751, und seiner Gattinnen, Annen Marien Richter, geb. zu Göda am 20. Jan. 1689, gest. zu Budissin am 27. März 1743, und Marien Sophien Spengler, geb. zu Budissin am 21. März 1707, gest. am 4. Jun. 1750 ebendasselbst; auch des aus der zweiten Ehe erzeugten Söhnchens, das, zu Budissin am 2. Jun. 1750 geb., am dritten Tage desselben Monates und Jahres zu leben aufhörte. — Sie schlafen in Frieden, sie werden in Herrlichkeit auferstehen.

R ü c k s e i t e :

Diesen eigenthümlichen Begräbnißplatz hat sich und den Seinigen erbauen lassen Fr. G. Franke, im Jahre Christi 1745. — Es wird gesäet ein irdischer Leib, es wird auferstehen ein geistiger Leib. — Was du seyst, was du gewesen seyn magst, was du einstens seyn wirst: — wenn du diesem beständig nachsinnest, Leser, so handelst du weise.

Ueberschrift des Kreuzes:

Dem Herrn gebührt die Ehre des Wiederauferstehens.

V o r d e r t h ü r e o b e n :

Frankische Schlafstätte.

Z w e i t e T h ü r e o b e n :

Was wir sind, das werdet ihr seyn.

D r i t t e T h ü r e o b e n :

Die das Eheband verbunden hat, sie verbindet hier auch ein Grab.

V i e r t e T h ü r e o b e n :

Was ihr seyd, das sind wir gewesen.

Die Buchstaben F. G. F. bedeuten jedesmal des Stifters Namen, und A. M. R. den Namen seiner ersten Frau.

„Denket doch, ihr Menschenkinder 2c.“ ein Hauptmittel zu gedachter Feierlichkeit ausmachen; so werden sie, ihrer Länge sowohl, als ihres Inhaltes wegen, nothwendig mit kürzeren und edleren zu vertauschen seyn; — soll nicht allmählig jeder Gebildete davon verschrecht werden. — Und doch sollen, nach der Angabe des Testamentes, die Feiernden ausdrücklich Personen „von Condition“ seyn! — Wie der Vollendete selbst den ersten Administrator seiner Stiftung aus seiner Zeit und, nach seinem eigenen Ausdrücke, „vorjeto“ bestimmte, d. h. so lange jener wollte oder konnte oder im Leben stand: so können jene ebenfalls aus seiner Zeit gewählten Lieder auch nur für seine Zeit und für ihr eigenes Leben erwählt seyn; wir aber müssen aus den in unsrer Zeit vorhandenen besseren und belebenderen wählen, wenn unsre Andacht belebt werden soll. Jene haben längst ihr wahres geistiges Leben verloren, so sehr auch einzelne Funken desselben noch anerkannt bleiben. Was aber selbst kein Leben hat, kann auch kein Leben geben. — Eine von einem Einzelwesen testamentarisch eingerichtete Verfügung — und wäre sie auch noch so eisenfest verclauselt — darf ohnmöglich den Vorschriften der besseren Menschheit Troß bieten oder sie wohl gar stören wollen; sonst zerfällt sie in und durch sich selbst. Wer gegen die Menschheit streitet, der streitet gegen sich selbst; wer an der Menschheit sündigt, der sündigt wider sich selbst; wer der Menschheit etwas aufdringen will, was sie bei dem Fortschritt ihrer Bildung nicht mehr gebrauchen kann, der stößt sie von sich zurück und bringt sie gegen sich auf. Doch wenn es Franke's Haupt- und Herzensangelegenheit war, eine erweckliche und wohlthuende Stiftung seiner Mit- und Nachwelt zu hinterlassen und diese in möglichster Sicherheit zu erhalten: so mußten ihm alle seine übrigen Verordnungen bloß als Nebendinge erscheinen, die nach Zeit und Umständen abgeändert werden können. Diesem scheint zwar, den Worten nach, zu widersprechen, wenn Franke in seinem Testamente erklärt: „er wolle dieser wohlbedächtigen Foundation treulich nachgekommen wissen,“ und wenn er dem Administrator, „insofern er zuwider handle,“ die Absetzung zuerkennt und noch Weiteres deshalb verordnet. Allein wer möchte dem mit so freiem, vaterlandsliebendem und weltbürgerlichem Geiste stiftenden Rechtsgelehrten der Vorzeit zutrauen, er habe jene Beschlüsse auch genau mit auf die Lieder bezogen! — Lieder oder Gesänge und dergl. können zu einer milden Stiftung überhaupt — nicht gehören; sie können an sich, in dem vorliegenden Sinne, nicht legit, gestiftet werden. Das weiter auseinander zu setzen, verbietet der Raum 2c. Und so wenig der Verewigte Lieder wählte, die vor seiner Zeit lange schon im Gebrauche waren; so wenig konnte er die seinigen in allen folgenden Zeiten der dauernden Stiftung gebraucht wissen wollen. In seiner Seele lag wohl nur: „daß seiner Stiftung nichts Widriges angethan werde!“ So im Testamente. — Bei vielen frommen Stiftungen und Vermächtnissen der Vorzeit dürften überhaupt wohl Geist und Wort zu unterscheiden seyn und in gewissen Sinne die Apostelworte gelten: „der Buchstabe tödtet, der Geist macht lebendig!“ — Willst du ein wahrer Wohlthäter deiner Brüder werden; so wirke Gutes, bilde Schönes, streue Saamen des Göttlichen aus! —

Mit diesen Bemerkungen gehen wir zur weiteren Angabe Dessen, was mit mehr erwähneter Gedächtnißfeier zusammenhängt.

Wer zur Anhörung der Rede und Trauermusik auf den Saal gelassen werden will, soll „schwarz gekleidet und von Condition seyn.“ Zu Erhaltung guter Ordnung während der Feierlichkeit werden, außer einem Ceremonienmeister oder Grabebitter, mehrere Personen policeilichen Dienstes gebraucht.

Nach der Handlung erfolgt durch den Administrator die Austheilung einer gewissen Summe Geldes an die Stadtarmen, welche sich in der Woche vorher, vom Montage bis zum Donnerstage, bestimmt angemeldet haben.

Den Beschluß der ganzen Feierlichkeit macht der Kirchthürmer. Dieser bläst an demselben Tage Abends acht Uhr mit vier gleichen Instrumenten wechselsweise das Lied ab: Denket doch, ihr Menschenkinder &c., und zwar 15 Verse auf die Seite gegen das Rathhaus, 14 Verse auf die Seite gegen das Domcapitel.

Wie Allen, welche bey dieser Gedächtnißfeier etwas zu thun haben, nicht unbedeutende Belohnungen ausgesetzt sind: so erhalten von den obgedachten Zinsen noch das Waisenhaus, die Hospitäler und andere jährlich eine bestimmte Summe. —

Außerdem hat der Gefeierte noch folgende Stiftungen gemacht:

Fünzig Thaler für einen wirklich auf der Universität sich befindenden Jüngling, der Theologie studirt und vorher auf dem Budissiner Gymnasium war. Das hiesige evangelische Ministerium bringt zu dieser Wohlthat drey wirklich arme und würdige Studirende durch Stimmenmehrheit in Vorschlag und der Administrator wählt. Es kann dieses Stipendium ein armer Student drey bis vier Jahre nach einander erhalten.

Fünzig Thaler für einen auf dem Budissiner Gymnasium vorbereiteten und auf der Universität wirklich die Rechte studirenden, armen und würdigen Jüngling. Hierzu schlägt der Budissiner Stadtrath dem Administrator drey Subjecte vor.

Einhundert Thaler für zehn arme und gottesfürchtige Schüler des Gymnasiums jährlich zu gleichen Theilen. Die Theilnehmer hat das Schulcollegium auszuwählen und dem Administrator vorzustellen.

Vier und zwanzig Thaler zum jährlichen Schulgelde für zwölf arme Knaben, und ebensoviele für zwölf arme Mädchen. Die Wahl dieser 24 Schulkinder und der Schule selbst ist der Einsicht des Administrators anvertraut.

Auch der Stadt Senftenberg im Meißnischen, wo Franke am 11. Decbr. 1695 geboren ward, ist ein dankbares Andenken zu Theil geworden. Er hat nämlich verordnet, jährlich dahin einhundert Thaler zu bezahlen. Hiervon erhalten die Geistlichen, der Cantor und Organist, der Küster und Mädchenschullehrer, der Ministrant, der Stadtmusikus für ihre Mühen, und der Rath für seine Aufsicht. Das Uebrige ist an das Armuth zu vertheilen.

Der Administrator oder Verwalter dieses Gestifts steht unter der Aufsicht des Stadtrathes und muß jedesmal ein wirklich practicirender Rechtsgelehrter seyn; darf aber nicht zum Rathscollegium gehören. Dieses schlägt drey Subjecte vor und die Königl. Oberamtsregierung hat die Wahl. Der gegenwärtige Administrator der Frankeschen Stiftungen ist der Königl. Sächs. Auditeur und Oberamts-Regierungsadvocat Fiedler, der den Kreis seiner dabei ihm aufliegenden Pflichten mit pünktlicher Treu' und Wachsamkeit verfolgt.

Franke, ein zu seiner Zeit angesehener practicirender Sachwalter, der eine kurze Zeit das Landsyndikat verwaltete, übergab seinen letzten Willen dem Stadtgerichte am 3. Septbr. 1751. Schon stand er damals in der Nähe des Todes, der ihn am 22. Septbr. desselben Jahres abrief von seinen Vermächtnissen.

Werfen wir aber jetzt einen unpartheiisch urtheilenden Ueberblick auf dieselben: so können wir wohl nicht umhin, diesen milden Mann an des edlen Mätzig's Seite zu stellen und in die Gallerie der um Budissin hochverdienten Stifter aufzunehmen. Dabey nun wird jedes wohlgesinnte Herz unsrer Gemeinde sich aufgefordert fühlen, diesen edelsinnigen Vorfahren im freundlichen dankbaren Andenken zu behalten; beim Genusse seiner Spenden seine Asche mit

Liebe zu segnen; den fruchtbaren Baum, den Er gepflanzt hat, mit heiliger Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu pflegen und im Angesichte seiner erquickungsreichen Früchte einen ähnlichen Geist der Bruderliebe und der Wohlthätigkeit in sich aufzuregen und zu nähren.

Mag auch der Sinn und Geist, mit welchem die Vorzeit diese und jene Stiftung gemacht, diese und jene Wohlthat gespendet, dieses und jenes Denkmal errichtet, diese und jene Anstalt gegründet hat, nicht immer aus der reinsten und bewährtesten Quelle hervorgegangen seyn; mag auch der Berewigte, dessen wir hier rühmlich gedenken, nicht vorwurfsfrey sein Werk vollbracht haben: lassen Sie uns, meine christl. Mitbürger, der Liebe und des Glaubens Schleier darüber werfen und nicht zweifeln, daß durch der Stiftung reichen Segen in der Zeit der Spendung unheiliger Geist schon längst in heiligen Geist verwandelt sey und der Spender und Wohlthäter gereinigt und verklärt stehe vor dem heiligen Angesichte Dessen, der Gnade um Gnade giebt und dessen Barmherzigkeit kein Ende hat.

Uns aber, die wir noch im Lande des Glaubens und der Unvollkommenheit weilen, geziemt es, edlen und freisinnigen Beispielen zu folgen, und hinzugehen und wohlzuthun und mitzutheilen, je nachdem einem Jeden Gott hat dargereicht. *) Ja du, der du vielleicht schon auf dem Wege dahin bist, Begüterter und Wohlgesinnter, spende nach deiner ganzen Kraft; spende nicht aus eitler Ruhmsucht, nicht um dir lange, versöhnende Gesänge und Gebete halten zu lassen, sondern mit dem Geiste der Lauterkeit; spende zur Erkenntniß und zur Ehre Gottes, zur Verkündigung und Ausbreitung seines Reichs, zur Beförderung der Wahrheit und des Menschenwohls. — Wir aber, denen es in der Spärlichkeit des Einkommens oder wohl gar in der Bedrängniß des Hauses, unter eigener Noth und Sorge, nicht vergönnt ist, der Nachwelt Gold und Silber zu hinterlassen; wir wollen nicht bloß auf die sehen, deren Werk und Stiftung im Schatten des Hauses oder vor der Welt in die Augen springt; sondern auch auf die stillwirkenden und geräuschlos frommen Vollender ihres Erdentagewerks. Das versprechen wir, vollendeter Franke, an deinem Grabe; das sey unser heiliges Todtenopfer; das sey dein in Segen unter uns bleibendes Gedächtniß! Schöne Thaten wehen auf das stille Grab, wo wir untergehen, Himmelsduft herab.

Möge in dem eben geleisteten Versprechen Jeder meiner gel. Mitbürger sein eigenes finden und dasselbe heute durch freie Mildthätigkeit gegen die um Unterstützung stehenden Waisen unsrer Stadt zur Freude seines Herzens verstärken! Wer Andern wohlthut, thut sich selber wohl. — Und wer da weiß, Gutes zu thun, sagt die Offenbarung, und thut's nicht, dem ist's Sünde. Jak. 4, 17.

*) Hierbei kann nicht unerwähnt bleiben, welch' ein Beispiel der Menschenfreundlichkeit und Milde erst neulich, besonders unserer Stadt, gegeben worden ist! — Es hat nämlich der am 5. August dieses J. hier verstorbene *Elemeus Andreas August Clauswitz*, vormal. Königl. Sächs. Oberamts-Vizekanzler und bis an sein Ende practicirender Sachwalter, in seinem letzten Willen die Summe von 17,500 Thalern zu verschiedenen milden Stiftungen bestimmt. Dahin gehören 8000 Thaler für das neuerrichtete Budissiner Stadt-Krankenhaus; 1000 Thaler dem Waisenhause; 6000 Thaler für die Kirche, den Pfarrer und die Armen zu Frankenthal (einem von seinem Vater, ehemal. Bürgermeister in B., besessenen Rittergute); 2000 Thaler für die Armen zu Königswarthe, wo der Vollendete wichtige Geschäfte geführt hatte; 500 Thaler, wovon die jährlichen Zinsen zu 5 pr. Ct. an einen die Theologie studirenden Jüngling gegeben werden sollen.

Das mir übergebene Verzeichniß der Wohlthaten, welche im vergangenen Jahre die Waisen erhielten, ist folgendes:

Vermächtnisse.

Von dem am 14. May 1820 verstorbenen Herrn Steuer-Einnehmer Pannach 50 Thlr.

1 8 2 0.

Den 5. Decbr. die Steuer-Einnehmer Pannachische Speisung.

1 8 2 1.

Beim Neujahrs-Umge

erhielten die Knaben von einem Wohlthäter auf der Wendischengasse, jeder 8 pf.
 desgl. auf der Reichengasse, jeder 1 gr.
 von einer Wohlthäterin auf der Reichengasse, jeder 6 pf.
 von einem Wohlthäter auf der Schüलगasse, 6 gr.
 desgl. am Fleischmarkte, jeder 6 pf.
 = am Markte, jeder ein Glas Branntwein nebst Zubiß.
 desgl. auf der Schloßgasse, jeder 1 Glas Bier.
 = dem Burglehn, jeder 3 pf.
 von einer Wohlthäterin auf dem Burglehn, 4 gr.
 von einem Wohlthäter im Sieberaßchen, jeder 6 pf.
 von einer Wohlthäterin in der Kesselgasse, 16 gr.
 von einem Wohlthäter auf der Töpfergasse, jeder 8 pf.
 = = = = = 3 pf.
 desgl. unterm Schlosse, jeder 6 pf.
 = = = = = 1 Glas Branntwein.
 von einem Bäcker auf der auswendigen Lauengasse, jeder 6 pf. Semmel.
 von einem Fleischer in der Fleischergasse jeder eine Wurst.
 von sämtlichen Fleischern bekam jeder eine Wurst.
 Den 16. Januar von Sr. Excellenz, dem Hrn. General-Lieutenant von Zeschau zu Dresden, 3 Thlr.
 Den 6. und 7. Februar die Kühnel-Grundmannische Speisung.
 Den 12. Februar von Sr. Hochwohlgebrn. dem Herrn Generalmajor von Miltitz zu Glogau, 6 Thlr.
 Den 24. März von einem Wohlthäter auf der Wendischengasse $\frac{1}{2}$ Pitschel Bier.
 Den 5. April vom Hrn. Polizei-Bürgermeister 10 Pfund Schweinefleisch.
 Den 1. und 2. May die Bürgermeister D. Schneidersche Speisung.

Beim Ofter-Umge

erhielten die Knaben die sämtlichen Wohlthaten, mit Ausnahme des Wohlthäters auf der Schüलगasse; hinzu kamen:
 von einem Wohlthäter auf der Reichengasse, jeder 6 pf.
 desgl. auf dem Fleischmarkte, 16 gr.
 = in der Tuchmachergasse, jeder 1 Glas Branntwein.

Den 7. May von einem Wohlthäter in der Fleischergasse einen Kälberbraten.

Den 22. u. 23. May die Ober-Kämmerer Nietschierische Speisung.

Den 19. Juny den Knaben, von der Frau Branntweinbrenner Heynin, 2 Thlr., welche sie unter sich getheiliet haben.

Den 24. und 25. Juny eine Speisung von einem auswärtigen Wohlthäter.

Beim Johannis-Umge

erhielten die Knaben die nämlichen Wohlthaten, mit Ausnahme des Bäckers auf der auswendigen Lauengasse.
 Den 7. Aug. wurden die Knaben von einem Wohlthäter auf der auswendigen Lauengasse an seinen Hochzeittagen mit Kälberbraten und Salat gespeist.
 Den 10. Aug., bey Beerdigung eines Wohlthäters in der Heringsgasse, in die Casse 2 Thlr.
 Den 29. Aug. von einer Wohlthäterin am Fleischmarkte 2 Mezen Birnen.
 Den 20. Septbr. desgl. 2 Mezen Aepfel.
 Den 28. = die Commerzien-Conferenzrath Schäfersche Speisung.

Beim Michaelis-Umge

erhielten die Knaben die nämlichen Wohlthaten.
 Den 4. Octbr. von einer Wohlthäterin auf dem Fleischmarkte 2 Mezen Birnen.
 Den 11. Octbr. von der verstorbenen Igfr. Reinknecht den in ihrem Testamente dem Waisenhause ausgesetzt 1 Thlr.
 Den 17. und 18. Octbr. die Kühnellsche Speisung.
 Den 18. Octbr. von einem Wohlthäter auf der Wendischengasse $\frac{1}{2}$ Pitschel Bier.
 Den 7. December von einem edlen Kinderfreunde an seinem Geburtstage 10 Thlr.
 Außerdem gab ein wohlthätiger Mann alles benötigte Papier, und eine löbl. brauberechtigte Bürgerschaft das ganze Jahr hindurch Getränke.

Die Vorsteher der Waisenanstalt sind:

Herr Christian Gottlieb Ehrenfried Rour, Bürgermeister.
 Herr Heinrich Friedrich Ferdinand Marche, Waisen-Curator und der Handlungs-Societät Ältester.

Lehrer:

Herr Johann Traugott Heinrich Handrick.
 = Johann August Drachstedt, giebt den Unterricht im Zeichnen.

Wärterin: Frau Johanne Christiane Endrich.

Herausgetreten sind folgende Knaben:

Ernst Gottfried Wilhelm Pyrus, um das Bürsten-
binder-Handwerk zu lernen.

Karl Friedrich Zwar, um die Stellmacher-Profession
zu erlernen.

Johann Traugott Schuster, um das Huf- und
Waffenschmids-Handwerk zu lernen.

Johann Gottfried Hyttich, um ein Kammacher
zu werden.

Unterhalten werden:

1) August Wilhelm Pyrus, aus Budissin, alt
12 Jahr.

2) Ferdinand August Wurgik, aus Budissin, alt
14 Jahr.

3) August Wilhelm Leykam, aus Budissin, alt
11 Jahr.

4) Gustav Adolph Ludwig, aus Budissin, alt
11 Jahr.

5) Constantin August Bartsch, aus Budissin, alt
10 Jahr.

6) Karl August Schied, aus Budissin, alt 12
Jahr.

7) Gustav Langefeld, aus Budissin, alt 12 Jahr.

8) August Reich, aus Budissin, alt 11 Jahr.

9) Johann Gotthold Eduard Hentsch, aus Budissin,
alt 9 Jahr.

10) Gustav Alexander Bartsch, aus Budissin, alt
11 Jahr.

11) Karl Traugott Wilhelm Großer, aus Budissin,
alt 14 Jahr.

12) Heinrich Adolph Wurgik, aus Budissin, alt
11 Jahr.

13) Friedrich Wilhelm Lehmann, aus Budissin, alt
11 Jahr.

14) Karl Gottlieb Wehner, aus Budissin, alt
11 Jahr.

15) Johann Friedrich Schmidt, aus Budissin, alt
11 Jahr.